

## **A n t r a g**

der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### **Entschließung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 18/4300 –

Landeshaushaltsgesetz 2023/2024

### **Querschnittsaufgabe Digitalisierung weiterhin kraftvoll und sicher vorantreiben**

#### I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Die Digitalisierung der Verwaltung, der Arbeitswelt, der Wirtschaft, der Bildung, des Gesundheits- und Pflegewesens sowie vieler weiterer Bereiche unseres täglichen Lebens ist eine große Chance, stellt uns aber auch vor Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage hat der Schutz unserer IT-Infrastruktur eine besondere Bedeutung erhalten. Diesem Aspekt tragen wir mit einer ständigen Überprüfung unserer IT-Sicherheit und durch die Berücksichtigung von höchsten Sicherheitsstandards bei der Verwaltungsdigitalisierung Rechnung.

Aktuell ist die Fortentwicklung einer landesweiten E-Government-Infrastruktur bzw. von Digitalisierungsvorhaben in Bezug auf Bürger:innen und Unternehmen zentraler Schwerpunkt der Digitalpolitik auf Landesebene. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) weiter von besonderer Bedeutung. Damit werden digitale Verwaltungsprozesse zum Standard. Von den Modernisierungschancen der Digitalisierung und einer verbesserten Arbeitssituation profitieren nicht nur Bürger:innen und Unternehmen, sondern auch die Mitarbeiter:innen der Landesverwaltung. Eine gut aufgestellte Verwaltung, die die Chancen der Digitalisierung nutzt, kann auch einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dem Fachkräftebedarf zu begegnen.

Im Sinne einer bürger:innennahen und transparenten Verwaltung kommt der Entwicklung und Umsetzung einer Open-Data-Strategie eine zentrale Bedeutung zu. Der Zugang zu öffentlichen Informationen ist ein Mehrwert für unsere Demokratie.

Resiliente und performante digitale Infrastrukturen bilden dabei die Grundvoraussetzung für eine umfassende Digitalisierung und für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Landes, seiner Institutionen, der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in Krisenzeiten.

Digitalisierung als Querschnittsaufgabe voranzutreiben, muss zudem immer auch dem Anspruch gerecht werden, Teilhabemöglichkeiten zu verbessern – unabhängig von Alter, Wohnort, Bildungssituation oder finanziellem

Hintergrund. Dabei muss sichergestellt werden, dass Privatsphäre und Daten der Bürger:innen geschützt werden. Außerdem müssen die Bürger:innen jederzeit wissen, wer zu welchen Zwecken und wie lange ihre Daten verarbeitet.

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Digitalpolitik („Green-IT“) unter der Berücksichtigung von Klimaschutz, Energiewende und Ressourcenschonung. Nicht nur, aber vor allem auch angesichts der aktuellen Energiekrise ist es wichtig, dass die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung energieeffizient arbeitet. Unser Ziel ist eine Versorgung der Rechenzentren mit Strom ausschließlich aus Erneuerbaren Energien. Nur wenn wir die digitale und die klimaneutrale Transformation zusammen denken, können wir die Herausforderungen der Erderwärmung bewältigen.

Vor dem Hintergrund der genannten Punkte kann knapp zwei Jahre nach Beginn der 18. Legislaturperiode des rheinland-pfälzischen Landtags festgehalten werden, dass die Bündelung von Digitalisierungsthemen im neugebildeten Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung eine wichtige Weichenstellung darstellt, um die Digitalisierung in Rheinland-Pfalz kraftvoll voranzutreiben. Gleichzeitig bleibt die Digitalisierung als Querschnittsmaterie zwingend eine kooperative Gemeinschaftsleistung aller politischen Fachbereiche.

## II. Der Landtag begrüßt,

- dass die im Doppelhaushalt 2023/2024 ressortübergreifend für Digitalisierung und IT vorgesehenen Ausgaben deutlich steigen – von 406,2 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 482,7 Millionen Euro im Jahr 2023 sowie auf 536,7 Millionen Euro im Jahr 2024 – und somit in den kommenden beiden Jahren mehr als eine Milliarde Euro bereitstehen wird;
- dass zentrale Digitalisierungsprojekte der Landesregierung wie die E-Akte in der Landesverwaltung, die Umsetzung des OZG und die Breitbandförderung (Gigabitusbau) im Doppelhaushalt deutlich akzentuiert und mit ausreichend Mitteln für eine verlässliche, weitere Realisierung ausgestattet sind;
- dass die Landesregierung auch darüber hinaus einen dezidierten Schwerpunkt auf die Verbesserung der Möglichkeiten digitaler Teilhabe legt, beispielsweise durch eine deutliche Mittelsteigerung im Bereich „Digitales Lernen in der Weiterbildung“;
- die vorgesehene Zentralisierung der Mittel für FIM- (Föderales Informationsmanagement) basierte Eigenentwicklungen des OZG im Einzelplan des Digitalisierungsministeriums. Mithilfe des Föderalen Informationsmanagements werden leicht verständliche Informationen für Bürger:innen, einheitliche Datenstrukturen für Formulare und standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug zur Verfügung gestellt;
- die Stärkung der kommunalen Umsetzung des OZG durch die Finanzierung von Efa-(Einer für Alle) Leistungen im Rahmen des Landesfinanzausgleichs;
- dass bereits wichtige Schritte zur Umsetzung der Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in allen Dienststellen erfolgt sind, insbesondere durch die erfolgreiche Einführung der E-Akte in der Staatskanzlei und den Ministerien;
- dass die Landesregierung die Netzverdichtung und das Schließen weißer Flecken der Mobilfunkversorgung mit Nachdruck vorantreibt;
- die Pläne der Landesregierung zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden im Bereich der Informationssicherheit in einem gemeinsamen „IT-Kooperationsrat“ sowie mittels eines mobilen Reaktionsteams, das Behörden im Land und in den Kommunen im Notfall zur Seite steht. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Bedrohungslage der IT-Infrastruktur können die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände somit ihre Kräfte weiter bündeln und die bestehende Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheit intensivieren;

- dass bei der Vergabe für Hard- und Software die Energieeffizienz und geeignete Zertifizierungen berücksichtigt werden;
- die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Beschaffung und möglichst lange Nutzung von Endgeräten in der Landesverwaltung;
- dass die Nutzung von Open-Source-Lösungen verstärkt wird – für mehr digitale Souveränität in unserem Land;
- die geplante Weiterentwicklung der „Strategie für das Digitale Leben“ in Rheinland-Pfalz (von 2018) bis Ende 2023. Die Bewältigung der Klimaerhitzung, die Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt, der demografische Wandel und die Folgen von Pandemien und globalen Krisenherden erfordern eine Fortentwicklung der Strategien und neue innovative Lösungsansätze.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- unter Einbeziehung und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich die Situation der Bürger:innen und der Unternehmen beim Zugang zu Verwaltungsleistungen kontinuierlich zu verbessern sowie mithilfe der Möglichkeiten der Digitalisierung die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung weiter zu steigern und die Arbeitssituation der Mitarbeiter:innen zu erleichtern, auch unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss zu Drucksache 18/3569;
- den weiteren Rollout der E-Akte in Behörden der übrigen unmittelbaren Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz entschieden fortzuentwickeln;
- den Auf- und Ausbau redundanter digitaler Infrastrukturen weiter zu intensivieren, auch unter Nutzung der Förderprogramme von Bund und Land mit Zielsetzung eines flächendeckenden Netzinfrastrukturwechsels;
- Digitalisierungsvorhaben ressortübergreifend auch weiterhin vor allem unter den Anspruch der verbesserten Teilhabemöglichkeiten für Bürger:innen zu stellen, beispielsweise durch Stärkung praxisnaher Digitalisierung in der Pflege, Projekte im Bereich Telemedizin als Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung sowie eine Vielzahl weiterer Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen;
- gemeinsame Empfehlungen zur Informationssicherheit und IT-Resilienz im „IT-Kooperationsrat“ und mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu erarbeiten und landesspezifische IT-Sicherheitsstandards auf kommunaler wie auf Landesebene zu setzen – vor allem was Prävention, Detektion und Reaktionsfähigkeit von Sicherheitsvorfällen angeht;
- Anwender:innen in den Verwaltungen weiterhin verstärkt gegen Gefahren im Cyberraum zu rüsten und für potenzielle Sicherheitsrisiken zu sensibilisieren.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Martin Haller

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer

Für die Fraktion  
der FDP:  
Marco Weber